

F1 Man(n) schlägt nie aus Liebe – Femizid benennen und dagegen vorgehen!

Antragsteller*in: KV Erfurt

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

1 Immer wieder kommt es zu geschlechtsspezifischen Tötungen von Frauen und
2 Mädchen, dem Femizid. Femizid ist die allgemeine Bezeichnung vorsätzlicher Morde
3 an Frauen, weil sie Frauen sind. Es ist eine Form der Hasskriminalität und wird
4 in den meisten Fällen von den (Ex-)Partnern begangen oder sie basiert auf
5 anhaltenden Misshandlungen, Bedrohungen, Einschüchterungen oder sexueller Gewalt
6 sowie auf Situationen in welchen Frauen weniger Macht oder Ressourcen haben als
7 ihre Partner.

8 Wir Jusos fordern die Landesregierung auf:

- 9 • Die Aufnahme des Begriffs „Hasskriminalität gegen Frauen“ in die
10 polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Thüringen
- 11 • Die dortige Erfassung der Straftatbestände: Mord und Totschlag,
12 gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung mit Todesfolge,
13 sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung,
14 Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.
15 Die Trennungstötungen als Form von Femizid zu werten.
- 16 • Eine gesondert geführte und zu veröffentlichen Statistik zu den Straftaten
17 gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor
18 Gewalttaten und Nachstellungen) und zur Verletzung der Unterhaltspflicht §
19 170 StGB (ökonomische Gewalt)
- 20 • Eine Landesförderung der Frauenhäuser in Thüringen, welche die in der
21 Istanbul-Konvention festgeschriebene Relation an Wohnplätzen vorhält

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.